

Entwicklungsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main

für die Jahre 2025 bis 2030

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der unter Dreijährigen (Krippe und Kindertagespflege)	5
2.1 Ausgangslage 2024	5
2.2 Bevölkerungsfortschreibung und Entwicklung 2025–2030	6
2.3 Regionale Unterschiede	7
2.4 Bewertung und Handlungsbedarf	8
3. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der 3 bis 6,5-jährigen (Kindergarten)	9
3.1 Ausgangslage 2024	9
3.2 Bevölkerungsfortschreibung und Entwicklung 2025–2030	10
3.3 Regionale Unterschiede	11
3.4 Bewertung und Handlungsbedarf	12
4. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der 6 bis 10-jährigen (Hort)	13
4.1 Ausgangslage 2024	13
4.2 Regionale Unterschiede	14
5. Ausblick	15

Anhang:

Bevölkerungsprognose für die Entwicklungsplanung der Kindertagesstätten der Stadt
Offenbach am Main

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plätze laut Betriebserlaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für unter 3-jährige zum 31.12.2024	6
Tabelle 2: Fortschreibung Differenz Belegungspopulation und Anzahl Plätze für unter 3-jährige 2025 bis 2030.....	8
Tabelle 3: Plätze laut Betriebserlaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für 3 bis 6,5-jährige zum 31.12.2024	10
Tabelle 4: : : Fortschreibung Differenz Belegungspopulation und Anzahl Plätze für 3 bis 6,5-jährige 2025 bis 2030	11
Tabelle 5: Plätze laut Betriebserlaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für 6 bis 10-jährige zum 31.12.2024	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsfortschreibung für unter 3-jährige 2024 bis 2030.....	6
Abbildung 2 Über- und Unterbelegung an Krippenplätzen zum 31.12.2024.....	7
Abbildung 3: Bevölkerungsfortschreibung für 3 bis 6,5-jährige 2024 bis 2030	10
Abbildung 4: Über- und Unterbelegung an Kindergartenplätzen zum 31.12.2024.....	12
Abbildung 5: Über- und Unterbelegung an Hort- und Ganztagsklassenplätzen zum 31.12.2024	14

1. Einleitung

Die vorliegende Entwicklungsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Offenbach am Main wurde vom Jugendamt gemäß § 22 ff. SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2030 erstellt. Sie bildet die fachliche Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Ziel der Planung ist es, sowohl den gesetzlichen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung sicherzustellen als auch ein Angebot vorzuhalten, das den tatsächlichen Bedarfen der Familien in den einzelnen Stadtteilen und Planungsregionen entspricht.

Datengrundlage dieser Planung ist die Bevölkerungsprognose des Jugendamtes der Stadt Offenbach am Main, die im Jahr 2025 mit der Software SIKURS erstellt wurde. Die Prognose reicht bis 2055 und basiert auf verschiedenen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung. Für die Kita-Planung werden dabei insbesondere die „KI-Tendenz“ und die Variante des Statistischen Landesamts Hessen herangezogen, da sie eine realistische Einschätzung der künftigen Entwicklung liefern. Beide Varianten gehen von rückläufigen Kinderzahlen aus, die mittelfristig zu einer leichten Entspannung der Platzsituation führen können. Neben bereits vorhandenen Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden auch alle zwischen 01.01.2025 und 31.12.2030 fest eingeplanten neuen Platzkapazitäten berücksichtigt. Es sind dies 180 Krippen- und 480 Kindergartenplätze.

Für die vorliegende Entwicklungsplanung wird also der Zeitraum bis 2030 betrachtet. Gerade weil der Platzbedarf bis 2030 nach unserer Prognose steigt, erscheint ein Ausblick in die dann folgenden Zeitspannen sinnvoll. Dabei dienen die längerfristigen Projektionen bis 2055 ausschließlich der Einschätzung übergeordneter Trends und werden nicht unmittelbar in die vorliegende konkrete Bedarfsplanung einbezogen. Eine erneute Fortschreibung der Bevölkerungsprognose mit Ablauf der aktuellen Entwicklungsplanungsperiode ist auf jeden Fall erforderlich.

2. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der unter Dreijährigen (Krippe und Kindertagespflege)

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der sich hieraus abzuleitende Bedarf wird laut Stadtverordnetenbeschluss [2011-16/DS-I(A)0115] mit 45% der Anspruchspopulation bestimmt. Diese Altersgruppe stellt besondere Anforderungen an die Infrastruktur, da sowohl pädagogische als auch räumliche Rahmenbedingungen spezifisch auf die Bedürfnisse der Kleinsten ausgerichtet sein müssen. Im Mittelpunkt steht die Analyse der aktuellen Versorgungslage sowie die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs auf Grundlage der Bevölkerungsprognose bis 2030. Obwohl der Rechtsanspruch mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht, werden bei der für einen Betreuungsplatz in Frage kommenden Population alle Kinder unter drei Jahren berücksichtigt.

2.1 Ausgangslage 2024

Die Analyse der Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren zeigt zum Stichtag 31.12.2024 eine deutliche Diskrepanz zwischen Bedarf und vorhandenen Plätzen. Insgesamt stehen in Offenbach (Gesamt OF) 1 478 Krippenplätze sowie 350 Kindertagespflegeplätze zur Verfügung. Demgegenüber steht eine Bevölkerungsgruppe von 4 311 Kindern unter drei Jahren. Bei einer rechnerischen Belegungspopulation von 45% ergibt sich ein Bedarf von 1 940 Plätzen. Damit liegt die Gesamtdifferenz bei -111 Plätzen.

Tabelle 1: Plätze laut Betriebserlaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für unter 3-jährige zum 31.12.2024

Planungsregion	Krippenplätze lt. Betriebserlaubnis	Kindertagespflegeplätze lt. Betriebserlaubnis	Population unter 3 Jahre	Belegungspopulation 45% der Population	Differenz zwischen Belegungspopulation und Plätzen
Innenstadt Nord	595	76	1 487	669	2
Innenstadt Süd	335	68	961	432	-29
Süden	174	66	709	319	-79
Südosten	238	69	640	288	19
Nordosten	136	71	514	231	-24
Gesamt OF	1 478	350	4 311	1 939	-111

2.2 Bevölkerungsfortschreibung und Entwicklung 2025–2030

Die Bevölkerungsprognose zeigt für die unter Dreijährigen bis 2030 eine leicht abnehmende bis stabile Entwicklung. Nach einem kurzen Anstieg zu Beginn des Prognosezeitraums flachen die Werte in den Folgejahren ab. Damit wird mittelfristig von einem sinkenden Platzbedarf ausgegangen, auch wenn die regionalen Unterschiede fortbestehen.

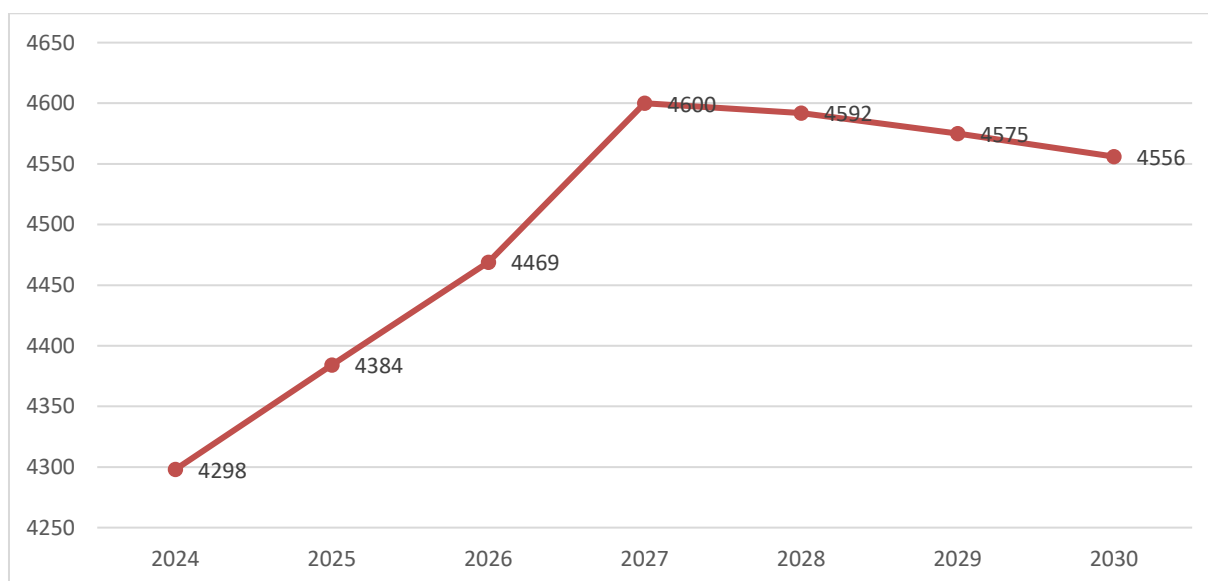


Abbildung 1: Bevölkerungsfortschreibung für unter 3-jährige 2024 bis 2030

Die Defizite, die derzeit in einzelnen Regionen bestehen, werden sich voraussichtlich abschwächen, ohne jedoch vollständig zu entfallen. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der kommenden Jahre weniger auf einem generellen Ausbau, sondern auf punktuellen Kapazitätsanpassungen und der Sicherung vorhandener Angebote.

2.3 Regionale Unterschiede

Die Analyse nach Planungsregionen zeigt deutliche Unterschiede: Während die Innenstadt Nord nahezu ausgeglichen ist, bestehen in den Regionen Süden, Innenstadt Süd und Nordosten spürbare Unterdeckungen. Diese regionalen Differenzen verdeutlichen, dass der Handlungsbedarf örtlich begrenzt und gezielt zu steuern ist.

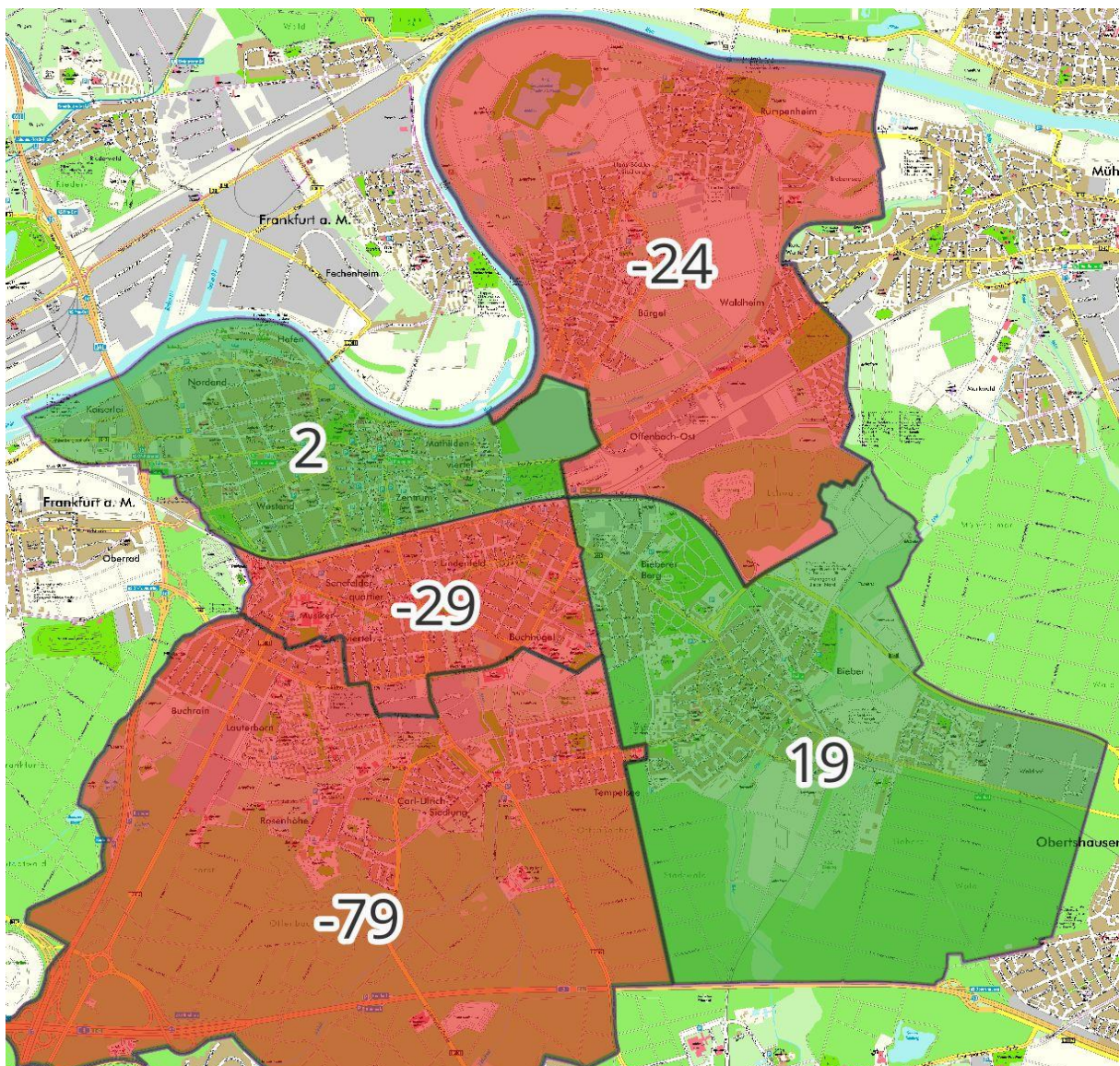


Abbildung 2 Über- und Unterbelegung an Krippenplätzen zum 31.12.2024

Tabelle 2: Fortschreibung Differenz Belegungspopulation und Anzahl Plätze für unter 3-jährige 2025 bis 2030

Planungsregion	Jahr					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Innenstadt Nord	31	15	-19	-3	13	51
Innenstadt Süd	-44	-54	-62	-60	-58	-56
Süden	-61	-50	-57	-63	-67	-71
Südosten	29	30	30	52	50	49
Nordosten	6	7	-3	-9	-14	-17
Gesamt OF	-38	-52	-112	-83	-76	-44

2.4 Bewertung und Handlungsbedarf

Insgesamt zeigt sich eine Tendenz zur Stabilisierung der Nachfrage bei gleichzeitig regional unterschiedlichen Voraussetzungen. Der Fokus der Planung liegt daher auf der bedarfsgerechten Feinsteuerung der Kapazitäten. Im Jahresverlauf 2025 trat erstmals das Phänomen auf, dass Plätze für diese Alterspopulation sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege in größerem Umfang vakant geblieben sind. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die angestrebte Kapazität an Plätzen für 45% der Belegungspopulation den nachgefragten Bedarf übersteigt. Ein die bereits geplanten Plätze übersteigender flächendeckender Ausbau scheint gegenwärtig nicht erforderlich; vielmehr gilt es, durch gezielte Maßnahmen in den Regionen mit anhaltendem Defizit (v. a. Süden, Innenstadt Süd, Nordosten) Versorgungslücken zu schließen und in anderen Gebieten flexibel auf sinkende Belegungszahlen reagieren zu können.

3. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der 3 bis 6,5-jährigen (Kindergarten)

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden. Der sich hieraus abzuleitende Bedarf wird laut Stadtverordnetenbeschluss [2011-16/DS-I(A)0115] mit 98% der Anspruchspopulation bestimmt. Nachfolgend wird die Versorgungssituation der 3- bis 6,5-jährigen Kinder dargestellt. Diese Altersgruppe bildet den Kernbereich der institutionellen frühkindlichen Bildung. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in diesem Segment ist ein zentraler Indikator für die künftige Auslastung der Einrichtungen und dient als Basis für die Planung und Steuerung von Kapazitäten innerhalb der Planungsregionen.

3.1 Ausgangslage 2024

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stehen im Stadtgebiet 5 319 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Bevölkerungsgruppe umfasst 5 297 Kinder, wovon unter Annahme einer Belegungspopulation von 98 % rund 5 191 Kinder zu berücksichtigen sind. Somit ergibt sich ein geringer Überschuss von 128 Plätzen.

Zwischen den Planungsregionen bestehen deutliche Unterschiede. Während die Innenstadt Nord über ausreichende Kapazitäten verfügt, zeigen der Südosten und der Süden moderate Unterdeckungen.

Tabelle 3: Plätze laut Betriebserlaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für 3 bis 6,5-jährige zum 31.12.2024

Planungsregion	Kindergartenplätze lt. Betriebserlaubnis	Population 3 bis 6,5 Jahre	Belegungspopulation 98% der Population	Differenz zwischen Belegungspopulation und Plätzen
Innenstadt Nord	2 023	1 662	1 629	394
Innenstadt Süd	1 130	1 185	1 161	-31
Süden	850	920	902	-52
Südosten	621	770	754	-133
Nordosten	695	761	745	-50
Gesamt OF	5 319	5 297	5 191	128

3.2 Bevölkerungsfortschreibung und Entwicklung 2025–2030

Die Prognosen bis 2030 weisen eine weitgehend stabile oder leicht rückläufige Entwicklung der Kindergartenpopulation auf. Im Gesamtstadtgebiet kann daher auch künftig von einer ausgeglichenen Versorgung ausgegangen werden.

Die Fortschreibung zeigt, dass die Überkapazität im Stadtmittel zwar bestehen bleibt, sich jedoch bis 2030 etwas verringert.

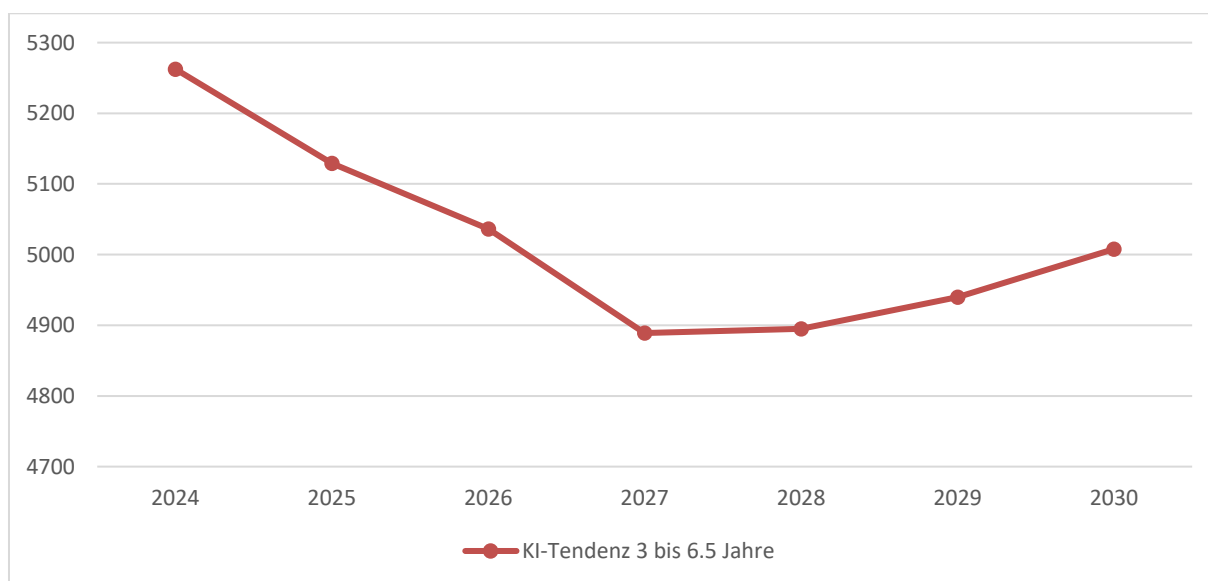


Abbildung 3: Bevölkerungsfortschreibung für 3 bis 6,5-jährige 2024 bis 2030

Die Prognosen für die Jahre 2025 bis 2030 zeigen für das gesamte Stadtgebiet eine positive Grundtendenz: Offenbach kann insgesamt über den gesamten Zeitraum hinweg einen Überschuss an Kindergartenplätzen aufweisen. Der Gesamtüberschuss steigt 2025 auf +595 Plätze, sinkt zwischendurch etwas ab (2026: +710, 2027: +855) und erreicht 2028 mit +923 Plätzen den Höchstwert. Bis 2030 wird noch immer ein deutlicher Überschuss von +887 Plätzen erwartet. Dieser scheinbare Überschuss ist aber notwendig, um die vorgegebene Gruppenreduktion in Zusammenhang im Rahmen der Inklusion und der Betreuung von Kindern mit Behinderung auszugleichen und dadurch für jedes Kind in Offenbach ein bedarfsgerechtes Angebot zu ermöglichen.

3.3 Regionale Unterschiede

Tabelle 4: : : Fortschreibung Differenz Belegungspopulation und Anzahl Plätze für 3 bis 6,5-jährige 2025 bis 2030

Planungsregion	Jahr					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Innenstadt Nord	600	602	609	539	492	526
Innenstadt Süd	9	36	57	53	39	27
Süden	11	40	81	107	121	119
Südosten	-119	-98	-74	21	24	22
Nordosten	93	129	182	203	203	193
Gesamt OF	595	710	855	923	879	887

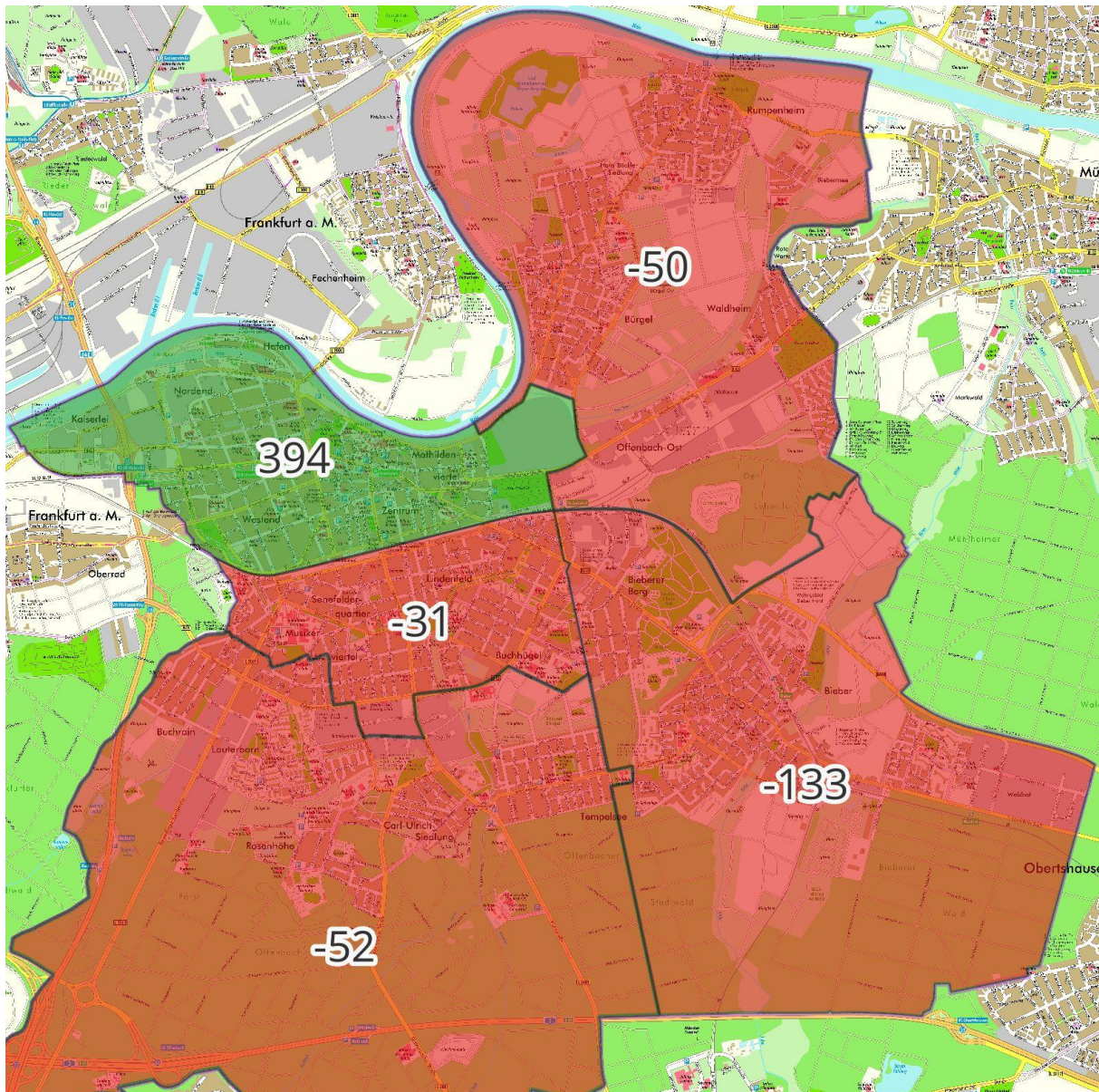


Abbildung 4: Über- und Unterbelegung an Kindergartenplätzen zum 31.12.2024

3.4 Bewertung und Handlungsbedarf

Für den Kindergartenbereich ist keine wesentliche Ausweitung der Plätze erforderlich. Stattdessen steht die qualitative und organisatorische Weiterentwicklung im Vordergrund. Dazu zählen die Sicherung der Personalressourcen, die Modernisierung der Einrichtungen sowie die Anpassung an sich wandelnde pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen. Regionale Feinstellungen können punktuell nötig werden, um Ungleichgewichte zwischen den Planungsregionen auszugleichen.

4. Kindertagesstättenentwicklungsplanung – Gruppe der 6 bis 10-jährigen (Hort)

Im letzten Abschnitt wird die Betreuungssituation für Kinder im Grundschulalter betrachtet. Mit Blick auf den schrittweise umzusetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 kommt dieser Altersgruppe eine wachsende Bedeutung zu. § 24 Abs. 4 SGB VIII legt fest, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist. Der Rechtsanspruch soll in Offenbach qua Stadtverordnetenbeschluss grundsätzlich aber über die Profile 2 und 3 sowie über den Pakt für den Ganzttag am Standort Schule erfüllt werden. Der Beschluss legt auch den schrittweisen Abbau der Hortplätze fest. Eine isolierte Betrachtung der Hortplatzsituation ist nicht ausreichend und deshalb ungeeignet, um Bedarfsszenarien aufzuzeigen und notwendige Entwicklungsplanung zu skizzieren. Wir beschränken uns in diesem Unterkapitel deshalb darauf, den Status quo zum 31.12.2024 bzgl. der Hortplatzentwicklung darzulegen.

4.1 Ausgangslage 2024

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stehen 637 Hortplätze und 725 Ganztagsklassenplätze zur Verfügung. Der Bedarf – bei einer Belegungspopulation von 35 % – liegt bei 2 059 Plätzen, was einem Defizit von –697 Plätzen entspricht. Die größten Engpässe bestehen in der Innenstadt Süd, im Südosten und im Nordosten.

Tabelle 5: Plätze laut Betriebslaubnis, Population, Belegungspopulation und Differenz für 6 bis 10-jährige zum 31.12.2024

Planungsregion	Hort-Plätze lt. Betriebs- erlaubnis	Population 6 bis 10 Jahre	Belegungs- population 35% der Population	Differenz zwischen Belegungs- population und Plätzen
Innenstadt Nord	695	1 795	628	67
Innenstadt Süd	117	1 338	468	-351
Süden	375	1 016	356	19
Südosten	100	857	300	-200
Nordosten	75	877	307	-232
Gesamt OF	1 362	5 883	2 059	-697

4.2 Regionale Unterschiede

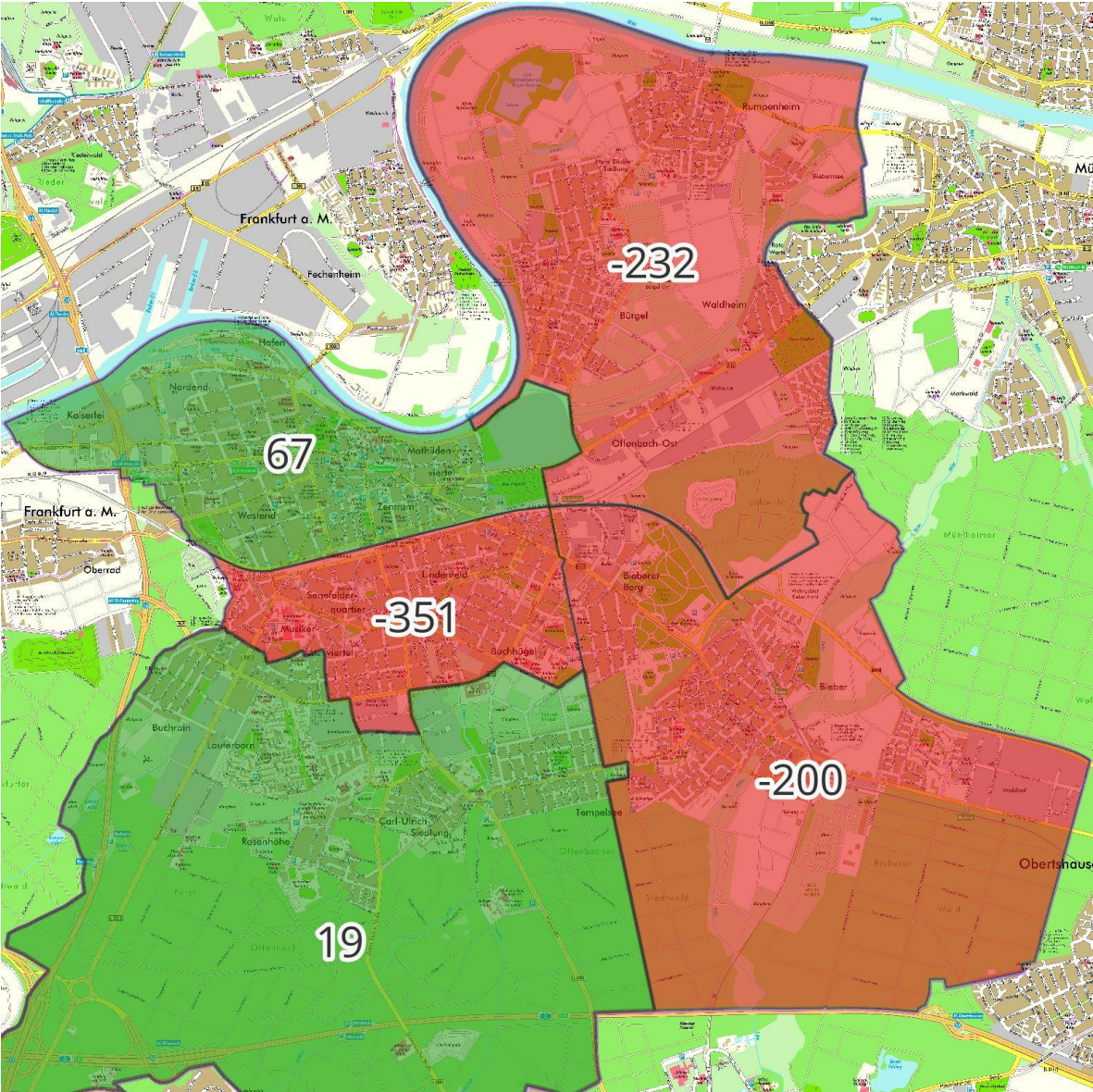


Abbildung 5: Über- und Unterbelegung an Hort- und Ganztagsklassenplätzen zum 31.12.2024

5. Ausblick

Die Bevölkerungsprognose bis 2055 zeigt insgesamt eine tendenziell rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen in allen Altersgruppen. Für die konkrete Kita-Planung ist der Zeitraum bis 2030 maßgeblich. In diesem Zeitraum kann der Bedarf noch leicht schwanken, langfristig ist jedoch mit einer Stabilisierung oder einem moderaten Rückgang zu rechnen.

Daraus ergibt sich eine klare strategische Ausrichtung:

- Nach gegenwärtiger Datenlage besteht über die aktuell vorhandenen und bereits fest geplanten Platzkapazitäten (beispielsweise beim neuen Quartier 4.0 und dem Neubau der ABG am Kaiserlei) hinaus kein flächendeckender Ausbaubedarf, dies schließt eine gezielte Anpassung an neu entstehende Bedarfe nicht aus.
- Es gilt die genaue Entwicklung beim Platzbedarf für die Altersgruppe der unter Dreijährigen im Blick zu behalten. Es gilt zu prüfen, ob es sich bei der im Kapitel 2.2 *Bevölkerungsfortschreibung und Entwicklung 2025–2030* dargelegten stagnierenden bis rückläufigen Nachfrage um eine Momentaufnahme oder einen generellen Trend handelt und ob sich damit gefestigt zeigt, dass der bisher erreichte Ausbau für diese Altersgruppe bereits ausreichend ist – selbst wenn er unter der bislang angestrebten Versorgung von 45% bleibt.
- In den Jahren 2022 bis 2024 wurden durchschnittlich monatlich ca. 140 Kinder mit Behinderung in den Offenbacher Kindertagesstätten betreut, hauptsächlich in Kindergartengruppen. Die damit einhergehende, vorgegebene Reduktion der Gruppengröße erfordert zwangsläufig eine nicht unwesentliche Anzahl an zusätzlich zu schaffenden Betriebserlaubnisplätzen.
- Der notwendige zusätzliche Bedarf an Platzkapazitäten zur Erfüllung des Inklusionsauftrags muss fest eingeplant werden!
- Platzbedarf und Kapazitätsentwicklung für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern muss integriert mit der Schulentwicklungsplanung erfolgen und kann sich nicht auf die Entwicklungsplanung von Kindertagesstätten bzw. auf Hortplätze reduzieren!
- Bestehende Kapazitäten müssen erhalten bleiben und ggf. modernisiert werden.
- Eine regelmäßige Fortschreibung auf Basis aktualisierter Prognosedaten ist notwendig!

Damit wird gewährleistet, dass die Stadt Offenbach am Main auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes, wirtschaftlich tragfähiges und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sicherstellt.